

## **AGB für Seminarveranstaltungen in der Noltens FressBar**

### **Leistungsbeschreibung**

Welche Leistungen vertraglich zwischen dem/der Teilnehmer/in und

Noltens FressBar, Leeser Str. 30 Rehb.-Loccum im Folgenden

„Veranstalter“ genannt, vereinbart sind, ergibt sich aus der jeweiligen

Ausschreibung des Seminars. Die dort gemachten Angaben sind bindend. Der

Veranstalter behält sich ausdrücklich vor aus sachlich berechtigten Gründen

zumutbare Änderungen und Abweichungen zum Inhalt und Ablauf der

Gesamtveranstaltung zu erklären. Über diese wird der/die Teilnehmer/in vor

Beginn der Veranstaltung informiert.

Weiterhin behält sich der Veranstalter vor, eventuell notwendige kurzfristige

und kleinere Änderungen sowie zeitliche Verschiebungen bei den

Veranstaltungen vorzunehmen.

Der Veranstalter garantiert, dass der Umfang der beschriebenen Leistungen

erhalten bleibt und bemüht sich, mögliche Änderungen im Einvernehmen mit

den Teilnehmern vorzunehmen.

Der Veranstalter gewährt nicht, dass der/die Teilnehmer/in die abschließende

Prüfung besteht.

### **Abschluss des Vertrages – Anmeldung**

Die Anmeldung muss schriftlich per Onlineformular an den Veranstalter

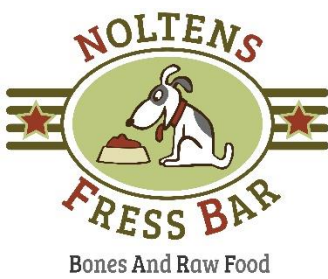
erfolgen. Der Vertrag kommt erst zu Stande, wenn der Veranstalter, die

Anmeldung des/der Teilnehmers/in diesem/er schriftlich bestätigt hat. Der

Veranstalter darf die Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Bei

minderjährigen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des

gesetzlichen Vertreters vorzulegen, bzw. dessen Beisein ist erforderlich.



## **Bezahlung**

Die angegebenen Preise und Gebühren sind Bruttoangaben.

Der Veranstalter behält sich die Geltendmachung des Verzugsschadens vor, wenn Zahlungsfristen versäumt werden. Bei Zahlungsverzug erlischt die weitere Teilnahmeberechtigung.

## **Rücktritt durch den Veranstalter**

Der Veranstalter kann die gesamte Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen bis zwei Wochen vor dem ersten Seminarblock absagen. Bereits geleistete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.

Ebenso kann der Veranstalter einzelne Seminarblöcke aus organisatorischen Gründen z.B. Ausfall der Kursleitung absagen. Es wird in diesem Fall kurzfristig ein Ersatztermin organisiert.

Weiterhin kann der Veranstalter jederzeit fristlos vom Vertrag zurück treten, wenn der/die Teilnehmer/in andere Teilnehmer oder das Ziel der Veranstaltung gefährdet. In diesem Fall werden geleistete Beiträge nicht zurückerstattet.

Weitergehende Ansprüche können daraus jeweils nicht abgeleitet werden.

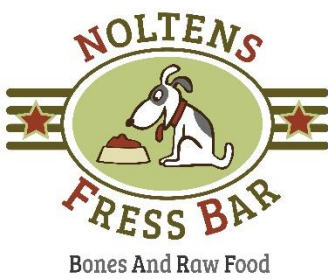
Rücktritt durch den/die Teilnehmer/in

Der/die Teilnehmer/in kann ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Dies hat schriftlich per Post oder per e-mail an Meike Ehlerding, Leeser Str. 30 zu erfolgen. Der Eingang beim Veranstalter ist maßgeblich für den Termin des Rücktritts.

Die Stornogebühren betragen:

- bis 6 Wochen vor dem Seminar: 10% der gesamten Seminargebühr
- bis 2 Wochen vor dem Seminar: 50% der gesamten Seminargebühr
- weniger als 2 Wochen vor dem ersten Seminar oder innerhalb der Fortbildung: 100% der gesamten Seminargebühr
- bei Rücktritt vor dem Seminar kann der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer stellen

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet. Dem stornierenden Teilnehmer ist der Nachweis, dass ein Schaden oder eine



Wertminderung nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die o.g Pauschale ist, gestattet.

## **Haftung**

Der Veranstalter haftet für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit handelt. Die Haftung ist auf den doppelten Teilnahmepreis beschränkt.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von Dritten und/oder deren Hunden herbeigeführt wurden. Der Veranstalter übernimmt auch keine Haftung für Folgeschäden, die auf fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen.

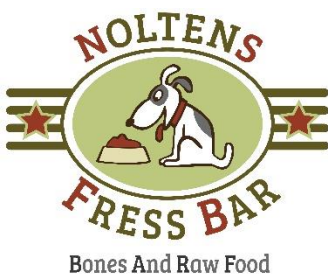
## **Mitwirkungspflicht**

Der Teilnehmer hat während der praktischen Übungen den Anweisungen der Mitarbeiter des Veranstalters Folge zu leisten, tut er dies nicht, kann der Veranstalter den Teilnehmer von der jeweiligen Übung ausschließen. Im Wiederholungsfall ist der Veranstalter berechtigt von dem geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Teilnehmergebühren werden in diesem Fall nicht erstattet. Das Ableinen, das Gestatten von Freilauf sowie das Zusammenführen von Hunden auf dem Trainingsgelände / Trainingsort dürfen nur nach Anweisung eines Mitarbeiters des Veranstalters erfolgen.

Der Teilnehmer versichert, dass der mitgebrachte Hund gesund ist und keine ansteckende Krankheit vorliegt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet eine Hundehalterhaftpflicht-Versicherung abzuschließen und eine entsprechende Bestätigung auf Verlangen vorzuweisen.

## **Erfolge**

Der Veranstalter ist für ausbleibende Erfolge des Teilnehmers im Umgang mit Kundenhunden nicht haftbar zu machen. Eine Erfolgsgarantie kann nicht



gegeben werden, da der Erfolg des Trainings bedingt durch die notwendige, richtige und konsequente Vermittlung und Anwendung der Trainingsvorschläge maßgeblich vom Teilnehmer und seinen Kunden selbst abhängt.

### **Foto und Filmaufnahmen**

Der Teilnehmer erklärt sein ausdrückliches Einverständnis zur Veröffentlichung von Foto und Filmmaterial, welches während der Ausbildungseinheiten erstellt wurde. Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

### **Urheberrechte**

der in den Seminaren ausgeändigten Unterlagen liegen ausschließlich beim Veranstalter. Den Teilnehmern ist jegliche Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ohne ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters untersagt.

### **Verjährung von Ansprüchen**

Ansprüche verjähren nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

### **Vorbehalt von Berichtigungen**

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

### **Gerichtsstand**

Es gilt als Gerichtsstand für das Mahnverfahren, für alle Streitigkeiten aus einem Vertrag oder im Zusammenhang damit sowie unter Vollkaufleuten Marl als vereinbart.